

Reise nach Grossbritannien

Seit dem 1. Januar 2021 gelten für Tiere und Tierprodukte aus Grossbritannien die Einfuhrbedingungen für Drittstaaten aufgrund des Brexits. Für Tiere und Tierprodukte aus Nordirland gelten die Einfuhrbedingungen für die EU.

Die **direkte Einreise auf dem Luftweg** mit Hunden, Katzen und Frettchen ist nur noch über die Flughäfen in Genf, Zürich und Basel möglich. Die direkte Einreise auf dem Luftweg mit Vögeln ist nur über die Flughäfen Genf oder Zürich möglich.

Bei einer Einreise auf dem Landweg via die EU erfolgt die Kontrolle beim Eintritt in die EU, d.h. zum Beispiel in Frankreich. Danach kann man mit den Tieren wie gewohnt in die Schweiz einreisen.

Das Verbringen von begleiteten Haustieren (Hunde, Katzen, Frettchen) aus der EU in das Vereinigte Königreich

Ein vor 1.1. 2021 in der EU ausgestellter Heimtierausweis wird weiterhin anerkannt.

Bei der Einreise muss Ihr Haustier die folgenden Bedingungen erfüllen. Es ist wichtig die Reihenfolge zu beachten:

- Jedes Tier muss einen Mikrochip haben
- Tollwutimpfung: die Erstimpfung muss mindestens 21 Tage vor Einreise stattgefunden haben, regelmäßige Boosterimpfungen werden anerkannt, solange sie im geforderten Intervall stattgefunden haben
- Bei Hunden: Bandwurmbehandlung nicht weniger als 24 Std und nicht früher als 120 Std (5 Tage) vor Einreise
- Alle Schritte müssen in einem EU Heimtierausweis eingetragen sein

Das Verbringen von Haustieren von Großbritannien in die EU/ Nordirland

Ein in Großbritannien ausgestellter EU Heimtierausweis wird ab 1. Januar 2021 nicht länger anerkannt.

Bei der Einreise muss Ihr Haustier die folgenden Bedingungen erfüllen.

- Jedes Tier muss einen Mikrochip haben
- Tollwutimpfung: die Erstimpfung muss mindestens 21 Tage vor Einreise stattgefunden haben, regelmäßige Boosterimpfungen werden anerkannt, solange sie im geforderten Intervall stattgefunden haben
- Das Tier muss mindestens 12 Wochen alt sein, bevor es geimpft werden kann.
- Nicht mehr als 10 Tage vor Einreise muss ein anerkannter Tierarzt ein Gesundheitszeugnis (AHC) ausstellen. Das AHC ist 4 Monate gültig, auch für Wiedereinreise vor Ablauf.